

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf,
Dirk Nockemann, Andrea Oelschlaeger, Peter Lorkowski, Dr. Joachim Körner
(AfD)**

Betr.: E-Bike-Ladestationen ausbauen!

Der Senat hat es sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehrsanteil im Modal Split in den 2020er-Jahren auf 25 Prozent zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es sinnvoll nicht nur unmittelbar Verkehrsmittel und Verkehrswege zu fördern. Es gilt auch, für bestehende Verkehrsmittel Einrichtungen anzubieten, die den Komfort oder die Praktikabilität steigern.

Insbesondere für Pendler ist der Umstieg vom Auto nicht nur von einem breiten Angebot alternativer Verkehrsmittel entscheidend, sondern auch von der vorhandenen Infrastruktur. Als Beispiel sei das E-Bike genannt. Mit einem E-Bike erweitert sich die zurückzulegende Strecke erheblich und ermöglicht andererseits insbesondere Senioren überhaupt erst, bestimmte Strecken zurückzulegen. Aber auch die leistungsfähigsten Akkus weisen eine begrenzte Reichweite auf, wobei dadurch dem Angebot an ausreichend vorhandenen E-Bike-Ladestationen eine wichtige Bedeutung zukommt.

Daher hat die Hamburger Umlandgemeinde Winsen bereits vor vier Jahren angefangen Ladestationen für E-Bikes einzurichten. Jede der Stationen kann dort in drei Ladekammern Akkus aufladen. Des Weiteren wird die Möglichkeit geboten, Fahrradhelm und -tasche sicher zu verstauen.

Im Sinne eines Servicegedankens ist Hamburg nun gefordert für ein ausreichendes Angebot beziehungsweise eine adäquate Infrastruktur an E-Bike-Ladestationen zu sorgen. Beispiele für Standorte können vorzugsweise Bike-Ride-Stationen, sonstige U- und S-Bahn-Stationen, große Unternehmen oder Veranstaltungszentren sein. Gerade bei Letzterem führen An- und Abreise, wie zum Beispiel bei dem Volksparkstadion, oft zu problematischen Verkehrssituationen. Jeder Besucher, der sich entschließt per E-Bike statt mit dem Auto zu kommen, trägt einen Teil zur Entlastung bei. Jedes attraktive Serviceangebot erhöht die Chance, dass sich ein Besucher genau dazu entschließt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen

1. an welchen Standorten der Einsatz von E-Bike-Ladestationen in welcher Dimensionierung sinnvoll wäre,
2. welche Modelle sich anbieten würden,
3. welche Investitionen dies zur Folge hätte,
4. inwieweit Unternehmen beziehungsweise andere Institutionen sich an den Kosten beteiligen würden,
5. inwieweit es möglich wäre, den für den Ladevorgang benötigten Strom CO₂-neutral zu erzeugen.

6. Die Bürgerschaft möge im 2. Quartal 2018 über die Ergebnisse unterrichtet werden.